

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreigesaltene Petitzeile 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalts-Verzeichniss. Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Arbeiterinnen-Organisation und Frauenbewegung. — Ein Bild vom Reichsversicherungsamt. — Notiz. — Das Koalitionsrecht und die Zuliz. (III.) — Correspondenzen (Wreslau, Berlin III.) — Briefkasten. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Dresden. Erster Vorsitzender ist Kollege Friedr. Bide, Vobtan b. Dresden, Schulstr. 14, III. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen Frob. Amostr. 21, prt. Telefon: Amt I, 8535. Die Zahlstellen, welche das fällige Quartal noch nicht abgerechnet haben, werden erucht, dies möglichst umgehend zu thun.

Der Verbandsvorstand.

Arbeiterinnen-Organisation und Frauenbewegung.

In den letzten Jahren haben sich eine nicht geringe Anzahl Philanthropen gefunden, die vorgaben, die ihre Lebensaufgabe zu betreiben, die sie den Männern helfen zu wollen. Auch der Arbeiterinnenbewegung haben sich solche menschenfreundliche Elemente der mittel- und kleinbürgerlichen Bevölkerungsklasse zugesellt, um die heutige moderne Industriearbeiterin aus ihrer wirtschaftlich, politisch und rechtlich niedrigen Stellung zu befreien. Damit ging das Bestreben einher, die Frau im heutigen Klassenstaate überhaupt auf eine sozial und geschäftlich höhere Stellung zu bringen, nicht nur allein die Arbeiterin, sondern die Frauen aller Stände. Vielfach, fast ausschließlich, waren es Frauen, die die Pflicht in sich fühlten, aus ihrem bürgerlichen Hausleben heraus in die weite Öffentlichkeit zu treten und sich für ihre Geschlechtsgenossinnen in dieser Weise zu verwenden. Gewiß waren alle diese Damen von einem ehrlichen Streben befeuert; aber das kann nicht bestritten werden, daß viele von ihnen nur einer gewissen Mode folgten, einer Marotte. Es hieß bis zu einem gewissen Grade in bürgerlichen Kreisen geradezu ein Sport an sich also zu betätigen. Man staffierte sich als Arbeiterin aus und trat ein paar Tage oder Wochen in einer Fabrik ein, um das Leben der Arbeiterin kennen zu lernen, darauf wurde vielleicht eine Broschüre verbrochen, in welcher die Erfahrungen dieser wenigen Tage in aller Ausführlichkeit — die natürlich nicht frei war von Irrthümern — geschildert wurden. Hatten die Damen diese raue Wirklichkeit kennen gelernt, so war der Sport bei vielen zu Ende — sie zogen sich wieder in das beschauliche und gemüthliche Leben ihrer Gesellschaftskreise zurück und überließen es den Arbeiterinnen, sich ohne ihre vorher angebotene Hilfe weiter zu helfen. Das galt bis zu einem gewissen Grade auch eine Zeit lang für die Arbeiter, aber speziell die Arbeiterinnen haben damit manche schlechte Erfahrung gemacht.

Eine kleine Gruppe Frauen der bürgerlichen Kreise, jene sogenannten Frauenrechtlerinnen, sind einer ins Leben gerufenen Bewegung treu geblieben und haben es auch zu einem korporativen Zusammenschluß gebracht. Ihr Kampf gilt aber weniger der politischen und wirtschaftlichen Anselbstständigkeit und Unterdrückung der Frau, sondern mehr ihrer sozialen und geschlechtlichen Unterstellung. Doch auch mit gewerkschaftlichen Fragen, mit der Frage der Arbeiterinnenorganisationen beschäftigen sich jene Vereinigungen hier und da. So hat Gise Lüders, die Vorsitzende der Kommission für die Arbeiterinnenfrage des Vereins Frauenwohl zu Berlin kürzlich eine kleine Broschüre herausgegeben, die sich mit obiger Frage beschäftigt. Für unsere Mitglieder dürfte es nicht uninteressant sein, zumal diese Frage für unsere Organisation große Bedeutung hat, mit dieser Broschüre etwas näher bekannt zu werden.

Die Broschüre behandelt die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiterinnen und macht auch einige Gegenüberstellungen zu der politischen Bewegung, der sozialdemokratischen.

In einer kurzen, geschichtlichen Skizzirung werden die bestehenden drei Hauptrichtungen der Gewerkschaftsbewegung erwähnt und dabei den freien Gewerkschaften das unbetrittene Verdict zugesprochen, sich zuerst bemüht zu haben, die Frauen für ihre Verbände zu gewinnen, die zuerst erkannt haben, daß die gemeinsame Organisation das beste Mittel ist, um zu verhindern, daß die Frauen nicht zu lohnbrüchenden Konkurrentinnen, sondern durch die gemeinsame Organisation zu gleichberechtigten Kameraden und Mitkämpferinnen werden. Im Gegentheil

die zwar auf ihrem Verbandstage 1895 eine Resolution zu Gunsten der Organisation der Frauen angenommen haben, die aber nur zögernd und vereinzelt von einigen Gewerksvereinen in die That umgesetzt wurde. Der beste Beweis dafür, wie wenig in diesen Organisationen die Frage der Organisation der Frau ernst genommen wird, ist wohl, daß im Oktober 1901 die Dirich-Dunckerischen Gewerksvereine 4000 weibliche Mitglieder hatten, während schon damals die freien Gewerkschaften 22844 weibliche Mitglieder zählten. Die christlichen Gewerkschaften kommen hierbei gar nicht in Betracht, weil sie keine weiblichen Mitglieder aufnehmen. Thatsache ist, daß die Dirich-Dunckerischen erst dem Zuge der Zeit gefolgt sind, zum Theil vielleicht auch dem Druck der Verhältnisse, als sie weibliche Mitglieder aufnahmen. Lange vorher haben die freien Gewerkschaften versucht, die Arbeiterinnen zu organisieren. Anfänglich, in den achtziger Jahren, als die Arbeiterinnenorganisation in ein lebhafteres Fahrwasser gerieth, glaubte man auch in den Kreisen der Arbeiter, daß es für die Arbeiterinnen praktischer sei, wenn sie gesondert organisiert sind, nicht mit den Männern zugleich in einer Organisation. Diese Absonderung wurde damals hauptsächlich damit motiviert, daß die Arbeiterin nicht die Unbefangenheit habe, in Gegenwart von Männern in den Versammlungen mit ihren Ansichten und Beschwerden heranzutreten. Der Standpunkt gilt heute als überlebt und unhaltbar und in keinem Gewerbe bestehen heute noch getrennte Organisationen für Arbeiter und Arbeiterinnen. Wie in den letzten Jahren in der deutschen Gewerkschaftsbewegung alles nach Einheitslichkeit strebt, so auch in den einzelnen Gewerkschaften, weshalb nur zu hoffen ist, daß auch in unserer Organisation in Berlin dieses Streben nach Einheit zur Verwirklichung kommen und eine einheitliche Organisation für unsere Berufscollegen und -Kolleginnen Platz greifen mögen, denn was in anderen Organisationen sich als überlebt und abgethan herausgestellt hat, kann bei uns nicht als gut und nützlich oder gar als Fortschritt betrachtet werden.

Den Standpunkt der gemeinsamen Organisation vertritt auch die Verfasserin, sie weist auf die sehr praktische Einrichtung innerhalb der freien Gewerk-

schaften hin, daß in kleineren Konventikeln, in Werkstättenorganisationen um die Arbeiterin sich schult, um ihre Ansichten auch unbelangen vor einem größeren Zuhörerfreis vortragen zu können, wenn denn überhaupt die Frau in den freien Gewerkschaften am ehesten etwas von einer Gleichberechtigung spürt. Der Aufsicht glebt die Verfasserin in folgendem Ausdruck:

„Wenn wir die Arten vergleichen, wie die drei verschiedenen Gruppen die Organisation der Arbeiterinnen betreiben, so müssen wir zu dem Schluß kommen, daß in dieser Hinsicht am meisten die freien Gewerkschaften den Forderungen entsprechen, die wir im Interesse der Arbeiterinnen und vom Standpunkt der Frauenbewegung aus aufstellen müssen, indem sie Männer und Frauen gemeinsam organisieren und den Frauen im Prinzip die volle Gleichberechtigung in diesen gemischten Organisationen einräumen. Wir wissen sehr wohl, daß die Praxis in diesem Punkte noch weit hinter der Theorie zurückbleibt. Das hängt deutlich auf dem Gewerkschaftscongres zu Stuttgart im Juni 1902 aus dem Referat zur Arbeiterinnenfrage heraus (vergl. Protokoll). Um so mehr ist es nöthig, daß die in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Frauen sich bemühen, den Ideen der Frauenbewegung innerhalb der Organisationen zum Durchbruch zu verhelfen.“

Wir geben zu, daß Theorie und Praxis, die überhaupt oft schlecht zu verbinden sind, auch hierbei manchmal kontrastieren, das gewiß zum Theil in der alten Tradition begründet liegen mag, daß die Frau immer noch als untergeordnetes Geschöpf angesehen wird, ein Standpunkt, der durch die jahrtausende Ueberlieferung auch in Arbeiterkreisen heute noch nicht vollständig ausgerottet ist.

Daneben vertritt die Verfasserin den Standpunkt strengster Neutralität der Gewerkschaften, sie führt darüber Klage, daß gerade die Arbeiterinnenorganisationen sich in Gefolgschaft der sozialdemokratischen Führerinnen befinden. Hören wir zunächst, was sie darüber sagt:

„Noch schwieriger liegt die Sachlage auf einem anderen Gebiet, nämlich in der Stellung der politischen sozialdemokratischen Führerinnen zu den bürgerlichen Frauen und deren Vereinen. Grundsätzlich hat in den Augen der politischen sozialdemokratischen Führerinnen nur diejenige Leistung Werth, die auf dem Boden des Klassenkampfes erfolgt. Wohl kann man den Klassenkampf in seinen Ursachen und unter den jetzigen sozialen Verhältnissen begreiflich finden, aber die von einzelnen Führerinnen dafür angewandten Mittel und Waffen müssen nicht allein als unwürdig gekennzeichnet werden, sondern sie schädigen auch die Sache der Arbeiterinnen. Sie schädigen die Sache der Arbeiterinnen, weil durch den Ton, den einzelne Führerinnen (durchaus nicht alle, das sei besonders betont) in Versammlungen und Artikeln gegen alles, was nicht sozialdemokratisch ist, anschlagen, Hilfskräfte, die gern für die Sache der Arbeiterinnen eintreten würden, zurückgestoßen und von den Arbeiterinnen ferngehalten werden. Und denen, die trotz aller Anfeindungen sich der Arbeiterinnen Sache und speziell der Arbeiterinnenorganisation widmen, wird die Arbeit durch diese gehässige Art erschwert, ja geradezu unterbunden, besonders durch das Mißtrauen, das unter den Arbeiterinnen gegen die bürgerlichen Frauen hervorgerufen wird. Es scheint, als sei dies auch der Zweck der betreffenden Führerinnen, sie wollen die Arbeiterinnen Sache gewissermaßen monopolisieren. Aber gerade damit be-

gehen sie ein schweres Unrecht gegen die Arbeiterinnen. Die Arbeiterinnenfrage ist eins der schwierigsten sozialen Probleme. Eine Partei und eine kleine Schaar auf das Parteiprogramm eingeschwoener Frauen ist garnicht im Stande, sie zu lösen. Aus allen Kreisen, aus allen Schichten unseres Volkes müssen sich Kräfte dafür finden, und gerade die Frauenbewegung als solche ist dazu in erster Linie berufen. Wir sprechen den dringenden Wunsch und die feste Hoffnung aus, daß ungeachtet aller Schwierigkeiten die Vertreterinnen der Frauenbewegung sich nicht von der Arbeiterinnenfrage abwenden lassen werden.

Allerdings verträgt gerade diese Frage am allerwenigsten irgend welchen Dilettantismus."

In diesen Ausführungen läßt die Verfasserin viel Objektivität und Kenntnis der Thatsachen vermessen. Es ist purer Unsinn, wenn behauptet wird, „die betreffenden Führerinnen wollten die Arbeiterinnenfrage gewissermaßen monopolisieren“ und „durch den Ton, den einzelne Führerinnen anschlagen, würden die Hilfskräfte zurückgestoßen“. Der Grund liegt einzig und allein darin, was wir Anfangs unseres Artikels angebeutet haben: Die Arbeiterinnen sind mißtraulich geworden gegenüber den sich ihnen nähernden bürgerlichen Frauen, wegen der vielen arbeiterinnenorganisatorisch-sportlustigen Damen in jenen Kreisen. Wer in wirklichem Ernste zu uns kommt und mithelfen will an der großen, noch zu lösenden Aufgabe, wird nirgends zurückgestoßen werden, auch von den politischen Führern nicht, denen gewiß alles ferner liegt, als ein Monopol auf die Arbeiterinnenorganisation zu haben. Gewiß soll in den Gewerkschaften Neutralität geübt werden, und sie wird auch geübt. Aber gerade bei der Arbeiterinnenfrage wird die Grenzscheide durch die geschlichen Unterschiede zu leicht verwischt. Haben doch die Arbeiterinnen nur die Hälfte von dem Koalitionsrecht, das die Arbeiter haben, sind doch laut Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten die Arbeiterinnen von einem Theil des Versammlungsbesuches und der Bethätigung in der Versammlung völlig ausgeschlossen. Um solchen Zuständen ein Ende zu machen, müssen sie sich eben an eine politische Partei wenden, an eine, die Verständnis für die Stellung der Frau hat und diese nicht — wie es in der Bibel steht — als unterthänig ihres Mannes betrachtet. Tropfen wird es im Interesse gerade der Gewerkschaften liegen, die weibliche Mitglieder haben, sich auf neutralen Boden zu stellen, da im anderen Falle das Gefühl mancher indifferenten Kollegen sofort verletzt sein könnte.

Zwei Wege können der Frauenorganisation helfen, die zugleich gewandt werden müssen: Organisation und Schutzgesetzgebung. Letztere kann aber nur zur zweckdienlichen Durchführung gelangen,

Hoffnung.

Von Me.

Wie ein tiefschwarzer, mit tausend funkelnden Steinchen überstrauter Mantel hing der Himmel über der Erde.

Die dunkelgrünen Tannen, die den Bergpfad säumten, trugen lautlos, unbeweglich ihre im Sternennacht glitzernde weiße Last.

Es war das geheimnisvolle Schweigen, wo das Menschenherz zu fühlen glaubt ein Gottheit ange durch die Natur; so friedenvoll, so voller Ahnung von einem seligen Nutzen nach des Lebens lärmenden Kämpfen.

Zwei Menschen schritten eng umschlungen den Pfad hinauf. Sie schwiegen; nur der Schnee knirschte unter ihren Tritten. Sie hatten den Gipfel erreicht und standen an dem Abhange, der in schier unermeßlicher Tiefe an ihren Füßen jäb abfiel.

Da hob der Mann das Sinn seines blauen Weibes empor, blickte starr in ihre Augen und sagte: „Nun laß uns sterben“. Ein leises „Ja“ kam von ihren Lippen.

Und doch — warum schritten ihre Füße nicht weiter, warum zögerten sie den Erdenjammer verlassend sich den heiß ersehnten Frieden zu suchen?

Mechanisch ließen sie sich auf einem Baumstumpf hart am Abhange nieder und starrten in die dunkle Ferne, in der die blaurothen Feuer der zahlreichen Hochöfen lohten. Auch zu dem Hügel irte ihr Blick, wo die hellen Willenskerzen des Olen- und Kohlenmagnaten, lustiges Leben bezeugend, ihnen entgegenleuchteten. Es war ja heute Weihnachtsabend.

wenn ertere gekräftigt daleht. Daß dies noch mehr wie bisher gechehen möge, sei uniere Aufgabe und uniere Lösung für das neue Jahr! a. s. —

Ein Bild vom Reichsversicherungsamt.

In den letzten Tagen des September hatte ich die Vertretung zweier Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin übernommen. Es handelte sich um einen Selbstmord als Unfallfolge, begangen 1/2 Jahre nach erlittener Beinverletzung, und um die traumatische Entstehung einer Wanderniere. Der Selbstmord wurde als Unfallfolge anerkannt, die Entstehung der Wanderniere nicht. So wichtig beide ergangenen Entscheidungen sind — ich gedenke dieselben eingehend im Jahresbericht des Sekretariats zu besprechen — so nöthigen mir diese nicht die Feder in die Hand. Die Ursache hierzu ist die tiefe innerliche Unzufriedenheit, mit der ich die Stätte verlassen habe, wo an letzter Stelle die im Kampf ums tägliche Brot invalid Gewordenen ihr Recht zu finden hoffen.

Wenn je an einer Stelle, so habe ich hier im Reichsversicherungsamt erwartet, alle Einrichtungen zu finden, die dem dort persönlich sein Recht Vertretenden dieses in der denkbar leichtesten Weise gestatten und ermöglichen würden. So prächtig, so imposant das Gebäude dort in der Königin Augustastrasse von außen wirkt, so eingehend würden dort die Verhandlungen gepflogen, so fürsorglich wird alles für den ercheinenden Verletzten eingerichtet sein — so glaube ich, würde ich es finden.

In erhabener Ruhe liegt das mächtige, aus Sandstein errichtete Gebäude da; das kunstvolle schmiedeeiserne Eingangsthor, die prächtige Gruppe gleich am Eingang — in würdiger Weise ist die Stätte der höchsten Instanz der Versicherungs-Rechtsprechung ausgestattet.

Trotz der ausnahmsweise warmen Witterung scheinen die Räume schon geheizt zu sein; eine warme, drückende Luft schlug mir beim Eintritt in den Korridor entgegen und ebenso auch im Wartezimmer. Es war nicht das Zimmer der Vertreter, das der Rechtssuchenden hatte ich betreten. — Das war das Wartezimmer, dieser enge, fleißige Raum?

Das einzige Fenster führt auf den zwischen hohen Seitenflügeln liegenden Garten; es ist dicht geschlossen und daher wohl die so besonders schwüle Wärme in dem engen Räume. Oder sollte dieselbe durch die Ueberfüllung des Raumes kommen? Die wenigen Stühle sind alle besetzt; ein großer Theil der Erscheinenden muß stehen; man sieht, wie schwer dies Einzelnen wird. Ein alter Mann lehnt auf seinen Stab gekrückt an der Wand, neben ihm ein junges Mädchen, anscheinend die Führerin. Das sind zwei von den

„Ihr habt gut feiern da draußen“, kam es bitter von des Mannes Lippen. „Ihr seid die Herren und wir — die Knechte! Ja, gewiß, Knechte sind wir und ich will kein Knecht mehr sein! Ich will nicht! Gewiß habe ich Arbeit, habe zum Leben gerade genug, gewiß brauche ich noch nicht betteln zu gehen, um mich satt essen zu können. Aber — ich bin doch Knecht! All mein Fühlen, Denken, mein ganzes Sein hat man in Fesseln gelegt — und ich kann sie nicht mehr ertragen, ich will nicht!“

Er war in der Leidenschaft aufgeprungen und stand vor seinem in langer Erwartung ihn anschauenden Weibe. „Sie feiern ja wieder das alte schöne Weihnachtsfest — auch ich, auch ich wollte es... In den monotonen Arbeitsstunden da habe ich keine Bestreben für Dich ausgeschlossen, freilich nicht mit Gold und Silber aufgewogen, aber sie sollten doch nur eins bringen, eins nur und das war: Zufriedenheit! — Als heute aber unser Dasein, unser Leben mir vor Augen liegt, aus dem es ja kein Entrinnen geben kann, da sahte mich die Erbitterung und —“

Er schwieg und blickte hinunter in die Schlucht, aus der das dumpfe Tosen des Wildbachs, der mit seinem wilden Stürmen sich in keine Fesseln schlagen ließ, empordrang.

„Freilich“, begann er nach einer kurzen Pause wieder, „Auch eure Millionen da draußen machen euch nicht zufrieden und glücklich; eure genußberühmtesten Leiber und Seelen sind krank, sind verkauft, ihr seid auch Knechte; aber nur eurer Leidenschaften — nicht von Fabrikthoren und Signalpfeifen wie wir! O, wenn es doch nur einen Ausweg gäbe!“

mindestens sechs, die keinen Platz gefunden haben. Den finde ich auch nicht einmal für meinen Kof und Gut an den wenigen Garderobebänken — alles belegt. Auf dem Tische stehen eine Wasserkaraffe und zwei Wassergläser. Eine unangenehme laue Temperatur hat das Wasser, wie ich beim Trinken feststellte, das schmedt ganz abgestanden.

Die Tapete des Zimmers ist zerrissen, in der einen Ecke von oben bis unten ausgeplagt.

Das also ist der Raum, in dem im Reichsversicherungsamt die Verletzten zu warten haben — ich muß gestehen, ein bitteres Erlaunen hatte mich erfaßt.

Ich glaube, der Raum, der vom Reich Denjenigen, die Schaden an der Gesundheit genommen haben, zum Aufenthalt angewiesen wird; der sei mit einem gewissen Stomfort ausgestattet; wenn auch nicht Sessel, so doch bequeme Stühle in weitem, genügend Luft bietenden Räume hatte ich erwartet. Und wäre es denn jübel gewesen, daß vielleicht ein Diener nur den Verletzten zur Verfügung stünde, wäre dieses eine zu hohe Ausgabe?

Mich treibt's hinaus aus diesem engen Raume, der so wenig meinen Erwartungen entspricht.

Doch dieses ist ja nur eine Aeußerlichkeit — immerhin aber doch eine, die zeigt, daß viel Rücksicht nicht genommen wird. Und in den Aeußerlichkeiten sollte sich doch auch die Fürsorge für die hier in Frage kommenden Personen wiederpiegeln.

Aber das alles kommt ja doch auch nicht in Betracht gegenüber der Behandlung der von den Verletzten eingelegten Rekurse. Die eingehende Würdigung der einschlägigen Momente, das Eingehen auf die von den Verletzten erhobenen Einwände, das ist ja das wesentlichste — das wird die wenig erfreuliche Aeußerlichkeit vergessen machen.

Doch noch weit, weit mehr ist hier meine Erwartung getäuscht worden. Eine nervöse Unruhe, eine Hast, ein eiliges Drängen nach Erledigung des Pensums habe ich gefunden, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte. Die Arbeitszeit der Rechtssprechenden Herren scheint sehr in Anspruch genommen zu sein. Die Ueberbürdung ist offensichtlich, sogar während der Verhandlung unterbreitet der Diener dem Präsidenten Schriftstücke zur Vorlesung.

Nach kurzer, knapper, das Wesentlichste hervorhebender Vorlegung der Sachlage durch den Sekretär vernahm ich das Wort: „Sie können sich doch wohl kurz fassen.“

„Dawohl, ich will nur ganz kurz in groben Zügen auf die Sache eingehen.“

„Sie können sogar auf's Wort verzichten.“

Die Sachlage war den Herren also schon so klar, daß weitere Erklärung dem Vorstehenden unnöthig erschien. Der Berufsgenossenschaft war sie wohl so klar noch nicht erschienen, sonst würde sie es doch nicht erst auf die Entscheidung haben antommen lassen.

„Sie nur!“ rief die junge Frau plötzlich aus. „O wie schön!“

Scheinbar in der Luft schwebend, in gleicher Höhe wie beide sich befanden, auf einem nahen Hügel, saßen sie eine grohen mit zahlreichen Kerzen geschmückten Tannenbaum hinter weiten Fenstern in das Dunkel hinausstrahlen und in verwehenden Tönen klang das alte traute Lied der stillen, heiligen Nacht zu ihnen herüber.

„Was soll es?“ kam es fragend unsicher aus des Mannes Munde, indem er die Hände seiner jungen Frau ergriß.

„Wesh Du nicht“, begann sie zögernd, wie mit leiser Hoffnung erfüllter Stimme, „weißt Du nicht, daß Deine Kameraden im „Zukunftshort“ da oben, wo wir ja schon zur Versammlung waren, die Weihnachtsfeier für die Kinder feiern? — Auch wir sollten ja hinkommen“, schloß sie zögernd.

Da mußte es wohl plötzlich wie eine Erlösung über den verzweifelden Mann gekommen sein. Ja, da oben waren die alten Kameraden, mit denen er schon oft geschworen, daß alle, alle dahin streben wollten, bis der Arbeit das Frohndejoch genommen, daß sie einig sein wollten, um den Verzweifelden zu helfen und den Schwachen eine Stütze zu sein — und mit einem unterdrückten Jubellaut umfaßte er sein Weib, seine Todesgefährtin, drückte einen heißen Kuß auf ihre Lippen und sagte: „Laß uns leben! Da draußen ist uns der Stern der Hoffnung erschienen! Komm, wir wollen nicht feige dieser Welt fliehen; laß uns glauben, daß ja doch einmal den Menschen allen, allen, einstmals ein Wohlgefallen hier auf Erden werden wird, wenn wir nur einig zusammenhalten.“

Und offenbar erziehen den Herren der Anspruch auf Erlass der Vertretungskosten als etwas ganz auffälliges; die Hälfte der Reisekosten von Lübeck nach Berlin hatte ich beantragt.

„Ja, dann kann sich ja ein Verletzter einen Vertreter aus Amerika kommen lassen!“ mit diesen Worten drehte sich der Herr Dezernent noch einmal in der Thür des Beratungszimmers um.

8 Mark Vertretungskosten wurden bewilligt — für Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt zusammen — die niedrigsten Sätze. Grundsätzlich könnten an auswärtige Vertreter Reisekosten nicht erstattet werden.

In der zuvor verhandelten Sache waren für die Vertretung durch einen nicht erschienenen Rechtsanwalt 10 Mk. Vertretungskosten zugewilligt.

Am anderen Tage dasselbe Bild. Das Wartezimmer war noch voller als gestern, mindestens die Hälfte der Erschienenen — alle doch an der Gesundheit Geschädigte — mußten stehen und draußen auf dem Korridor war ich Zeuge eines Gesprächs zwischen einem Rechtsanwalt und einem Diener des Reichsversicherungsamtes, welches auch charakteristisch war:

„Ich lasse den Herrn Geheimrath bitten, die Sachen 2, 4 und 8 noch nicht zu verhandeln, ich habe zunächst noch im Zimmer K. zu thun.“

„Ja, in 2 und 4 ist der Verletzte aber selbst erschienen.“

„Herrgott! Mann, das schadet ja doch nichts, ich kann aber doch nicht da sein, ich muß erst nach Zimmer K. da ist die Gegenpartei auch durch einen Rechtsanwalt vertreten, den kann ich nicht warten lassen — ach was! — sagen Sie nur, ich lasse den Herrn Geheimrath bitten.“

Beim Aufruf meiner Sache bot sich mir eine neue Ueberraschung.

„Sie sind?“

„Arbeitersekretär.“

„Sie betreiben die Vertretung gewerbsmäßig?“

„Nein, keineswegs.“

„Nun, es gehört doch zu den Obliegenheiten Ihres Berufes?“

„Meine Obliegenheiten bestehen zumeist in der mündlichen Auskunfterteilung.“

„Na — das ist ja dasselbe in Roth! Ach Herr, soll ich einmal die Akten haben.“

Der Herr Vorsitzende blätterte etwas in den Akten — „ach so — ja — na Einwendungen gegen die Vertretung werden wohl nicht erhoben?“

Ein solcher Blick über die anderen Herren und dann unter Mühseligkeit der Akten an den Dezernenten: „Bitte, Herr.“

Der Herr Dezernent schilderte den Fall. Drei Gutachten sind in der Sache schon erstattet; eines, das des erstbehandelnden Arztes, ist der Verletzte günstig, die beiden anderen — eines vom Schiedsgericht als Obergutachten eingeholt — nicht.

Der referierende Herr trägt eingehend die beiden erstatteten Gutachten vor. Ein-, zweimal erinnert der Herr Vorsitzende daran, „es ist noch ein Obergutachten da“ — halbblau spricht er's dazwischen — und als zum Schluß der Dezernent ein Wort nicht gleich findet:

„Auf Grund dieses Obergutachtens hat dann das Schiedsgericht die Verurteilung — — —“, hilft ihm schnell der Herr Vorsitzende nach: „abgewiesen“.

Und abgewiesen wurde auch der Refus, das erbetene weitere Gutachten ist nicht für erforderlich erachtet worden.

Geheimer Regierungsrat Dr. Friedensburg war Senatspräsident, die goldene Tadelnadel lag während der Verhandlung stets vor ihm.

In zwei Sitzungszimmern habe ich zu thun gehabt: in beiden ist mir dasselbe aufgefallen. Es kommt anscheinend nicht allzu häufig vor, daß in einer Sache beide Parteien erscheinen. An der den Platz des Senats von dem übrigen Raume trennenden Barre ist nur ein Stehpult angebracht. Einer der beiden Parteien muß also seine Akten in den Händen behalten oder sie auf der schmalen Barriere balancieren, und dieser Eine wird wohl zumeist der Verletzte sein.

Als ich die Treppe im Innern des Reichsversicherungsamtes hinabging, ging denselben Weg mit mir eine Frau, einfach gekleidet, anscheinend eine Arbeiterin. Mit dem Taschentuch fuhr sie sich über die Augen — also auch abgewiesen.

Ich habe genug gehabt von diesen beiden Tagen — meine Stimmung war dahin. Ich habe mich in den nächsten Zug gesetzt und bin schon Mittags nach

Hause gefahren: meine Absicht, bis Abends zu bleiben, gab ich auf.

Und auf dem Wege zum Bahnhofe kam mir der Gedanke, daß der neue Central-Arbeitersekretär keine Freude und keine angenehme Arbeit vorfindet. Und ich dachte auch an den Stuttgarter Gewerkschaftskongress, und ich muß nach meiner innersten Ueberzeugung sagen, daß die dort erhobenen Klagen nur zu berechtigt gewesen sind.

Jetzt kann ich mir auch die Stimmung eines Mannes ausmalen, der in eigener Sache das prunkende Gebäude aufgesucht hat und es nun verläßt, nach Kenntniß der Art der Rechtsprechung und abgewiesen.

Lübeck, den 11. Oktober 1902.

(Graphische Presse.)

Rud. Wiffell.

Das Koalitionsrecht und die Justiz.

III.

Nun aber vergegenwärtige man sich, was der Gesetzgeber bei dem Erpressungsdelikt im Auge gehabt hat. Er stellt es in gleiche Linie mit dem Raubdelikt, das im gleichen Abschnitte behandelt wird. Offenbar hat er damit ein Delikt einseitiger, gewalthätiger, räuberischer Aneignung fremden Eigentums treffen wollen, nicht aber den Abschluß gegenseitiger Kauf-, Lieferungs-, Mieths- oder Arbeitsverträge. Er stempelt die Erpressung zu einer ehrlosen Handlung, wie auch der Rottzund und der Erpresser mit dem Rafael der Ehrlosigkeit behaftet.

Und da sollte der Gesetzgeber an Lohnforderungen von Arbeitern unter Streikperspektive gedacht haben, als er diesen Paragraphen schuf? Für den gesunden Menschenverstand, der die Bestrebungen der Arbeiter um Besserung ihrer Lohnbedingungen auf gleiche Linie mit dem Streben anderer Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Besserung stellt, muß dies als völlig ausgeschlossen gelten. Wohl aber zeigt diese Betrachtung, daß die Schuld die unklare Fassung des Erpressungsparagraphen trifft, die in der That den Ausläufer eines weiten Spielraumes gestattet und auf alle möglichen Rechtsgeschäfte angewendet werden kann. Seine Anwendung auf Arbeiter, die in Verhandlungen mit Arbeitgebern einen Streit vermeiden wollten, hat die Gefahren dieser Kautschuffassung enthillt. Wiederum charakteristisch für die heutige Jurisprudenz ist es aber, daß diese Anwendung fast lediglich auf Arbeiter beschränkt blieb. Nur ein einziger Fall wurde bekannt, in welchem auch einmal ein Unternehmer (Vertreter eines Pulvertartells) unter dem Gesichtspunkte der Erpressung bestraft wurde (Urtheil des Reichsgerichts vom 29. November 1900).

Mit der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Streiks will sich aber die Justiz nicht genügen lassen. Ihr Streben ist vielmehr darauf gerichtet, die für Auslegungsfälle sehr brauchbare Fassung des § 253 anzuwenden gegen Handlungen des Koalitionszwanges, und es war das Ruhmestheil des preussischen Justizministers selbst, diese neueste Rechtsprechung zum System zu erheben.

Während § 153 der Gewerbeordnung die Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Erverletzungen und Verurtheilungen zum Zwecke des Zwanges, an Streitverabredungen theilzunehmen, mit Strafe bedroht, läßt er diese Mittel, zum Zwecke des Vereinigungszwanges angewendet, strafflos. Jahre lang hatten die Gerichte sich an diese Unterscheidung nicht gelehrt, bis endlich das preussische Kammergericht die letztere zum konstanten Bestandtheil seiner Rechtsprechung machte und darin mit Oberlandesgerichten in Widerspruch gerieth. Insbesondere war die Rechtsprechung des Kammergerichtes dem preussischen Justizministerium unangenehm, und um eine Bestrafung der argen Koalitionsstörer unter allen Umständen herbeizuführen, wies es die Beamten der Staatsanwaltschaften an, unter dem Gesichtspunkte, daß bei Vereinigungen die Erlangung von Mitgliedsbeiträgen in Frage kommen, auf welche nach § 152 Absatz 2 ein klagbares Recht nicht gegeben sei, gegen gewerbliche Arbeiter bei Anwendung von Mitteln des Zwanges zur Vereinigung Anklage auf Erpressung zu erheben. Zugleich solle dadurch dem Reichsgericht Gelegenheit gegeben werden, eine Entscheidung über diesen Punkt zu treffen. Wir haben damals energisch gegen diesen Versuch, eine neue Rechtspraxis einzuführen, Stellung genommen und traten für einen zuverlässigeren Schutz des Koalitionsrechts gegen richterliche Auslegungen der Strafgesetze ein.

Indes hat Herr Schönstedt seinen Zweck bis jetzt nur theilweise erreicht, denn am 25. April 1902 bestätigte das Reichsgericht wohl die Anwendbarkeit des § 153 der Gewerbeordnung auf den Zwang zur Vereinigung — aber von der Anwendung des Erpressungsparagraphen in dem von Herrn Schönstedt angedeuteten Sinne ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Das Reichsgericht konnte aber die Anwendbarkeit des § 153 auf Vereinigungszwang nur stützen auf die Konstruktion eines angeblichen Redaktionsfehlers, der indes merkwürdiger Weise über 30 Jahre lang unbemerkt blieb und trotz der mehr als 25 Gewerbeordnungs-Novellen niemals richtig gestellt wurde. Das zeigt zur Genüge, wie wenig die reichsgerichtliche Entscheidung für sich hat. Trotzdem werden die Behörden jetzt offiziös angefeuert, auf dieser zweifelhaften Basis gegen gewerbliche Arbeiter, die Mitarbeiter durch Drohungen zum Eintritt in die Gewerkschaftsorganisation zu bestimmen suchen, einzuschreiten. Die offiziöse „Berliner Korrespondenz“ veröffentlicht in ihrer Nummer 83 unter der Ueberschrift „Zum Koalitionsrecht“ folgende Notiz:

„In einer Strafsache wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hat das Reichsgericht am 25. April d. J. die Frage zu entscheiden gehabt, ob die Strafvorschrift dieses Gesetzesparagraphen auch auf Vereinigungen, welche die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, anzuwenden sei.“

Im Gegensatz zu verschiedenen Untergerichten und auch dem Stammgericht, welche die Rechtsauffassung vertreten hatten, daß nur der Zwang zur Theilnahme an Verabredungen in bestimmten Fällen der Strafbarkeit unterliege, hat das Reichsgericht jene Frage bejaht und den Angeklagten, welcher einen Mitarbeiter durch Drohungen zum Eintritt in eine Gewerkschaftsorganisation zu bestimmen versucht hatte, des bezeichneten Vergehens für schuldig befunden.“

Diese Publikation kann nur den Zweck haben, einerseits die Arbeitgeber und Musterarbeiter zu Denunziationen gegen Arbeiter aufzufordern, die in der Art der Agitation für ihre Gewerkschaften nicht das nöthige Verständniß für die feinen Empfindungen eines freien Arbeiters entwickelten, andererseits den Anklagebehörden einen Weg zur Verfolgung solcher Mißthäter zu weisen.

Wie aber sieht es denn nun mit der Anwendung des Erpressungsparagraphen auf diese Handlungen? Könnte man aus dieser Empfehlung des § 153 etwa folgern, daß der andere Weg der Verfolgung von Agitatoren nun endgiltig aufgegeben wäre? Keineswegs! Dem widerspricht schon die Erwägung, daß die Anwendbarkeit des § 153 der Gewerbeordnung formell ausgeschlossen ist und sich kaum lange aufrecht erhalten lassen kann, während die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuches der juristischen Auslegung erheblich größere Chancen bietet. Die Empfehlung der Verfolgung von Gewerkschaftsagitatoren unter dem Gesichtspunkte des § 153 der Gewerbeordnung läßt vielmehr vermuthen, daß der bereits erwähnte Erlass des preussischen Justizministers noch nicht die genügende Wirkung gehabt hat, die Gerichte mit einer geeigneten Auswahl von Fällen zu versorgen, die für einen Reichsgerichtsentcheid ausreichende Unterlage bieten. Vielleicht hat gerade die Perspektive der Verfolgung wegen Erpressung abschreckend auf die Quellen gewirkt, die die Anklagebehörden mit solchen Materialien versorgen, weil sich schon der gesunde Menschenverstand sagt, daß die Agitation für den Verband keine ehrlose Handlung sein kann! Indem jetzt bloß der § 153 der Gewerbeordnung in den Vordergrund gerückt wird, erwartet man geringere Strapazen gegen die Denunziation von Mitarbeitern. Den Anklagebehörden bleibt es aber nach wie vor überlassen, ob sie die Anklage auf § 153 der Gewerbeordnung oder auf § 253 des Strafgesetzbuches stützen wollen. Und daß letzteres innerhalb unserer Rechtsprechung nicht ausgeschlossen ist, wird die Praxis nur zu bald zeigen.

Aus allem Diesem ergibt sich, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, und nur dieses, trotz seiner gesetzlichen Gewährleistung schutzlos jeder Vergewaltigung ausgeliefert ist. Die Arbeiter-Koalition ist vogelfrei, sie ist die Jagdbeute für Jeden, der das Unternehmerinteresse mit dem Staatswohl verwechselt. Ein wirkliches Koalitionsrecht kann nur im Wege eines Koalitionsrechtes geschaffen werden, der die Anwendung anderer Strafgesetze auf die Organisation und Arbeitseinstellung der Arbeiter ausschließt,

die rechtliche Wirkung der Koalitionsverabredungen sichergestellt und Vergewaltigungen des Rechts der Arbeiter, sich zu vereinigen und die Arbeit einzustellen, mit Strafe bedroht.

Ein solches Koalitionschutzgesetz verlangte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, als die Reichstagsmehrheit durch Ablehnung der Fuchthausvorlage dokumentieren wollte, daß sie den Gewerkschaften eine ungehinderte Entwicklung wünsche. Demals lehnte indes dieselbe Reichstagsmehrheit die Koalitionschutzanträge ab. Die unerhörten Verfolgungen von Arbeitern, die für ihre Gewerkschaften wirken, zwingen aber die Arbeiterklasse, an der Forderung eines gesetzlichen Koalitionschutzes entschiedener denn je festzuhalten. Die Mehrheitsparteien, die die Arbeiterklasse wehrlos einer koalitionsfeindlichen Rechtsprechung überliefern, werden durch die diesjährigen Reichstagswahlen darüber belehrt werden, wie die Arbeiter über ihre Nichtvertretung der elementarsten Volksrechte urtheilen. Der Ausfall der Reichstagswahl wird zugleich der Regierung die Antwort der Arbeiterklasse auf das Kesseltreiben gegen ihr Koalitionsrecht bringen und diese Antwort wird von möglichster Unzweideutigkeit sein.

Korrespondenzen.

Breslau. Bericht der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 1902. Zuerst wurde das Protokoll verlesen und für richtig befunden. Bei Aufnahme von neuen Mitgliedern kam die Sache E. Schar Niebisch nochmals zur Verhandlung. Ein Antrag des Kollegen Scholz, daß Kollege Niebisch in der nächsten Versammlung erscheinen und sich darüber äußern soll, wurde angenommen. Hieran anschließend wurde Kollege Niebisch durch Abstimmung wieder in den Verband aufgenommen. Kollege Abend stellte den Antrag, ein Weihnachtsfest zu veranstalten, welcher von der Versammlung akzeptiert wurde, ebenso der Antrag des Kollegen Schwerin, das Weihnachtsfest im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses zu feiern. Das Eintrittsgeld wurde auf 20 Pf. festgelegt. Es sollen aber dieses Jahr nur die nächsten Verwandten eingeladen werden, damit die Kinder der Mitglieder, und nicht wieder fremde Kinder die Geschenke erhalten. Unter Berücksichtigung wurde erwähnt, daß nach vorläufiger Feststellung sich die Unterseite des früheren Kassierers B. auf 217,43 Mk. belaufen. Vom Kollegen Abend wurde noch ein Antrag eingebracht, der besagt, daß, wenn Kollege John nochmals die Arbeit verläßt und sich sozusagen beim Faktor wieder anbietet, kündigt aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen werden muß. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Arbeitslos sind die Kollegen Waische, Schmoch und Schwerin. Schluß der Versammlung um 12 Uhr. — Die wichtige Tagesordnung der nächsten Versammlung bedingt das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.

Berlin, Zählstelle II (Hilfsarbeiter). Bericht von der vierten außerordentlichen General-Versammlung vom 17. Dezember 1902. Dieselbe wird um 9 Uhr vom Kollegen Jäbide mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Mittheilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Abänderung zum Arbeitsnachweis-Reglement. 4. Verschiedenes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, verliest der Schriftführer das letzte Protokoll, welches angenommen wird. Vom Vorsitzenden wird nun zunächst mitgeteilt, daß sich die Kollegen Emil Günther, Fritz Großer, Otto Walter, Carl Freise und Gustav Sternicht krank gemeldet haben. Gesund gemeldet haben sich die Kollegen Paul Wehrin, Reinhold Bauer, Max Großbold, Otto Walter, Otto Hell, Otto Zernicke, Emil Günther, Joh. Weiß, Waischer und Awenjener. Ausgetreten ist der Kollege Hob. Dubois. Zur Tagesordnung beantragt Land, zunächst die Angelegenheit Meinte als erste zu nehmen, welchem der Vorsitzende aber mit der Begründung widerspricht, daß man derartige Komitas bei der Verlesung der Tagesordnung hätte machen müssen. Kollege Freise monirt, daß Punkt 3 als neuer aufgestellt ist, da doch mir noch die Abstimmung darüber stattfinden soll, er erhält vom Vorsitzenden die gewünschte Aufklärung in dieser Sache. Kollege Freise stellt nun den Antrag, die Abstimmung bis zur nächsten Sonntags-Versammlung zurückzustellen, weil heute keine Nachtarbeiter zugegen sind und wir diese von der Abstimmung doch nicht ausschließen können, auch sei die heutige Versammlung sehr schwach besucht. Die Kollegen John und Reich widersprechen diesem Antrage und wird derselbe, nachdem Kollege Bucher ebenfalls dagegen gesprochen hat, abgelehnt. Der Vorsitzende macht nun die Kollegen nochmals darauf aufmerksam, daß sie jedesmal, sobald sie krank oder gesund geschrieben werden, solches sofort dem Vorsitzenden mitzutheilen haben, er weist dabei auf die Folgen hin, die durch die Nichtmeldung entstehen können und erucht zugleich die Anwesenden, die heute nicht anwesenden Kollegen ebenfalls darauf aufmerksam zu machen. Hierauf werden folgende Mitglieder als Restanten verlesen und ausgeschlossen: Hans

Schmidt, Max Crethlow, Herrn. Polekfi, Alfred Döring, Carl Zaufmann, Herrn. Bothe, Carl Wohlfart, Carl Wehberg, Willy Leiber, Paul Hähnen, Gottl. Raape, Otto Rünke, Fritz Franke, Friedrich Schulz, Paul Klein, Rud. Riegnier. Nunmehr wird vom Vorsitzenden Bericht erstattet über verschiedene Druckerei-Versammlungen, welche in letzter Zeit stattgefunden haben. Dieretige von Ulstein konnte wieder nicht stattfinden und meist der Vorsitzende auf die Kosten hin, welche der Zählstelle dadurch entstehen, da doch zu jeder Besprechung der Vorstand vertreten ist. Die Kollegen von Ulstein suchten sich damit zu entschuldigen, daß sie die Einladung zu spät erhalten hätten. Die Kollegen Bucher und Falkenberg sind in längeren Ausführungen dafür, daß die betreffenden Mitglieder die Kosten zu tragen hätten. Kollege Stot wünscht, daß die Einladungen nicht mehr nach dem Geschäft geschickt werden, sondern in die Privatwohnung des betreffenden Vertrauensmannes. Kollege Jäbide weist nun auf die Versammlung für die arbeitslosen Kollegen hin und erucht die Mitglieder, welche in Arbeit stehen, sich recht rege daran zu beteiligen. Des Ferneren verliest er ein Schreiben der Zählstelle I, betreffend den Zusammenschluß der beiden Berliner Zählstellen und führt dabei zugleich vor Augen, daß unter Vorstand die Ansicht vertritt, daß es für beide Theile zweckmäßiger sei, diesen herbeizuführen. Kollege Bucher fragt an, welche Schritte der Vorstand hierzu unternommen hat und erhält vom Vorsitzenden hierüber die gewünschte Aufklärung. Kollege Freise spricht sich ebenfalls für den Zusammenschluß aus. Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, daß unter nächster Maskenball am Sonntag, den 8. Februar 1903, bei Keller stattfindet. Kollege Falkenberg wünscht noch, daß die Kollegen, sobald sie eine vakante Stelle wüßten, dieses sofort dem Arbeitsnachweiser melden möchten im Interesse der arbeitslosen Kollegen. In der Angelegenheit Meinte theilt der Vorsitzende nochmals die Gründe mit, weshalb der Vorstand zu der Ansicht gekommen ist, den Kollegen Meinte in seiner Stellung bei Singer & Co. zu belassen. Vom Kollegen Feustert wird dazu beantragt, über diese Sache zur Tagesordnung überzugehen und die Angelegenheit als erledigt zu betrachten. Die Kollegen Falkenberg und Land sind ebenfalls dafür und erucht letzterer den Kollegen Alex, seinen damaligen Antrag zurückzuziehen. Kollege Freise fragt an, in wiefern wir uns schädigen würden, wenn Meinte dort wieder aufhört und erhält derselbe darüber vom Vorsitzenden Auskunft. Kollege Reich widerspricht dem, daß Kollege Alex seinen damaligen Antrag wieder zurückzuziehen laßt, sondern die Versammlung laßt diesen Beschluß nur rückgängig machen. Hierauf wird der Antrag Feustert gegen zwei Stimmen angenommen. Beim Punkt Aufnahme neuer Mitglieder werden zehn neue Kollegen vom Vorsitzenden willkommen geheißen und nachdem sie auf ihrer Status aufmerksam gemacht waren, aufgenommen. Vom Kollegen Reich werden hierauf 10 Minuten Barrie beantragt und nachdem Kollege Feustert dagegen gesprochen, angenommen. Nach verlesen führt der Vorsitzende der Versammlung nochmals kurz die Gründe vor Augen, welche den Vorstand bewegen hatten, den Antrag betreffend Abänderung des Arbeitsnachweis-Reglements wieder vorzubringen. Von den Kollegen Feustert und Steeger sind hierzu zwei Anträge eingereicht worden, welche besagen, über diesen Antrag eine Urabstimmung vorzunehmen. Kollege Bucher widerspricht diesem und bewert, daß sich jede weitere Diskussion darüber erübrige, weil wir heute nur den Beschluß der vorigen Versammlung auszuführen hätten. Bei der nunmehr stattfindenden Abstimmung wird der Antrag des Vorstandes gegen zehn Stimmen angenommen. Es entpinnt sich hierüber eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in welcher die Kollegen Freise, Schulz, Land, Stot und Gruchinski gegen diese Abstimmung protestieren. Kollege Reich bemerkt noch, daß sich der Vorsitzende vollständig im Recht befindet, und könnten ja die Kollegen beantragen, die Abstimmung nochmals vorzunehmen. Kollege Bucher ver-

weist die Kollegen auf den Reichswege und beantragt, über diese Sache zur Tagesordnung überzugehen, doch wird dieser Antrag, nachdem Kollege Reich noch dagegen gesprochen, mit 29 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Kollege Freise stellt den Antrag, die Diskussion fortzusetzen und die Abstimmung der nächsten Sonntagsversammlung zu überlassen. Vom Kollegen John wird nun der Antrag gestellt, die Abstimmung nochmals vorzunehmen, welches einstimmig angenommen wurde und wird jetzt der Antrag des Vorstandes mit 37 gegen 22 Stimmen angenommen. Unter Verschiedenem weist Kollege Reich zunächst auf den Nothelfen-Boyfott hin und bemerkt, daß dazu in nächster Zeit Flugblätter herausgegeben werden sollen. Kollege Land wünscht, daß über das Flugblatt ein Mann in unserer Zeitung zur Verfügung gestellt wird. (2. Red.) Eine längere Debatte entspinnt nun in der Angelegenheit Stöwale. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß wir gar keine Veranlassung mehr hätten, darüber zu diskutieren. Kollege Reich beantragt, über diese Angelegenheit heut nochmals zu verhandeln. Kollege Bucher bemerkt noch, daß sich doch Stöwale an die Versammlung wenden soll, wenn er wieder aufgenommen werden will, dann würde sich ja das Weitere finden. Der Antrag Reich wird hierauf angenommen und giebt letzterer nun in längeren Ausführungen die näheren Aufklärungen über den damaligen Ausschluß des Stöwale. Kollege Falkenberg bemerkt noch, daß sich Stöwale bei uns nur als neues Mitglied melden kann. Kollege Groth wünscht, daß Stöwale wieder in seine alten Rechte eingesetzt wird und bemerkt, daß er zu Unrecht ausgeschlossen sei. Kollege Land beantragt nun Schluß der Debatte. Vom Kollegen Bucher wird hierauf Schluß der Versammlung beantragt, welches gegen zwei Stimmen angenommen wurde. Der Vorsitzende schließt hierauf die Versammlung um 12 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den Verband und die Zählstelle II.

Briefkasten.

Salwaier-Somburg. Der Artikel ist leider nicht passend für die „Solidarität“. Wollen Sie nicht eine andere Grundlage wählen?

Dresden und Grimmladen. Die Versammlungsberichte mußten wegen Raummangels bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Versammlungsanzeigen.

Breslau. Ordentliche General-Versammlung am 19. Januar 1903. Abends 8 Uhr im Lokal „Wär auf der Laube“.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Verlesung der Restanten. 3. Rechnungslegung für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres. 4. Bericht des Kartellleiters und Reichs des desselben. 5. Erhöhung des Kraftleistungszulasses bezw. Erhöhung des Ortsbeitrages. 6. Verschiedenes und Mittheilungen.

Ein Nichtersehen ohne genügende Entschuldigung kostet 30 Pf. Strafe. Wegen Verzeihung mit dem Hauptbuch sind die Eintrittsgelder in dieser Versammlung unbedingt mitzubringen.

Der Vorstand.

Berlin, Zählstelle I. Am Mittwoch, den 7. Januar, Abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Neue Post“, Beuthstr. 20.

Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Vierteljahresbericht. 3. Verschiedenes.

Billets zu dem am 10. Januar stattfindenden Maskenball sind bei den Vertrauenspersonen und im Arbeitsnachweis zu haben.

Am zahlreichem Besuch der Versammlung und des Maskenballes erucht Der Vorstand.

Achtung Zählstelle II Berlin! Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 25. Januar 1903, Nachmittags 1 Uhr in Feuersteins Festhale, Alte Jakobstr. 75, statt. Die Tagesordnung wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben. Nach der Versammlung: Gesellschaftliches Beisammeln.

Der Vorstand.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Zählstelle I Berlin.

Sonnabend, den 10. Januar 1903

Großer Wiener Masken-Ball

in Frank's Festhale, Sebastianstr. 39, nahe Jakobstr.

Demaskierung 12 Uhr. * Kaffeepause 1 Uhr.

Billets à 50 Pf. sind bei den Vertrauenspersonen und im Nachweis, Beuthstr. 20, zu haben.

Anfang 8 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet

Ende? Der Vorstand.

